

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesseln

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Koll's Gasthof, 25795 Weddingstedt, Bundesstr. 5 Nr. 11

Anwesend:

Vorsitz

Herr Konrad Kaeding

Mitglieder

Herr Thorsten Bruhs
Herr Rüdiger Hahn
Frau Christel Jahnke
Herr Nils Jäger
Herr Jens Lund
Herr Ulrich Meyer
Herr Dietmar Reuter
Herr Reinhard Schwien
Herr Frank-Harald Voigt
Frau Andrea Wallrath
Herr Dirk Wolfmeier
Herr Wolfgang-Joachim Zuther

Gäste

Herr Michael Kahl
Herr Dirk Bartz
Herr Jürgen Beeck
Herr Mirco Voigt

Protokollführung

Herr Boy Jacobs

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

- 2 Tagesordnung
 - a) Änderungs-/Dringlichkeitsanträge
 - b) Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 - c) Feststellung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2016
- 7 Nachwahl eines Ausschussmitgliedes im Schulausschuss
- 8 Kenntnisnahme und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 95d GO
- 9 Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden gem. § 76 GO
- 10 Mitgliedschaft im Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen
- 11 Weiterführung der Schulsozialarbeit 2017
- 12 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Ergebnisplan und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Stellenplan
- 13 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines Zweckverbandes zur Errichtung und Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
- 14 Änderung des Umsatzsteuerrechtes für juristische Personen des öffentlichen Rechts; Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG
- 15 Verteilung von Spendengeldern
- 16 Benennung des Wahllokales und Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07. Mai 2017
- 17 Abwägung und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Wesseln für das Gebiet "beideitig der Straßen Meisenweg, Schützenstraße und Jägerstraße sowie nördlich des Fliederweges" im beschleunigten Verfahren
- 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Wesseln für das Gebiet "nordöstlich der Straße "Grüner Kamp", Grundstück Grüner Kamp Nr. 1" im beschleunigten Verfahren
- 19 Einwohnerfragestunde II
- 20 Verschiedenes und Anfragen
- 22 Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

Protokoll:

(öffentlich)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Kaeding öffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit ist gem. § 38 GO gegeben.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Zum Protokollführer wird Boy Jacobs von der Amtsverwaltung Heider Umland bestimmt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Stefan Schultz verabschiedet, der als Mitglied der Gemeindevertretung zurückgetreten ist.

zu 2 Tagesordnung

- a) Änderungs-/Dringlichkeitsanträge**
- b) Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**
- c) Feststellung der Tagesordnung**

- a) Bürgermeister Kaeding beantragt, TOP 19 - Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15- von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

- b) Bürgermeister Kaeding beantragt, den TOP 22 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Die Tagesordnung gilt damit als festgestellt.

zu 3 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Dietmar Reuter wird von Bürgermeister Kaeding gemäß § 33 Abs.5 GO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als Gemeindevertreter verpflichtet und in seine Tätigkeiten eingeführt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaeding berichtet über aktuelle Ereignisse, die von ihm wahrgenommenen Repräsentationstermine sowie über die Teilnahme an mehreren Veranstaltungen und Sitzungen. Insbesondere wird über die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses Weddingstedt und die Seniorenweihnachtsfeier mit 86 teilnehmenden Personen berichtet.

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2016

Gegen die Niederschrift vom 20.09.2016 werden keine Einwände erhoben.

zu 7 Nachwahl eines Ausschussmitgliedes im Schulausschuss

Beschluss:

Herr Dietmar Reuter wird zum neuen Mitglied im Schulausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 12 Enthaltung: 1

zu 8 Kenntnisnahme und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 95d GO

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 48.955,12 € werden gem. § 95d GO genehmigt. Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 19.152,11 € werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 12 Enthaltung:1

zu 9 Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden gem. § 76 GO

Beschluss:

Die Spenden in Höhe von insgesamt 673,20 € werden von den in der Anlage genannten Spendern angenommen und in der jeweiligen Höhe für den vom Spender angegebenen begünstigten Zweck verwendet bzw. weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

zu 10 Mitgliedschaft im Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland die Mitgliedschaft im Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen und damit die Aufgabe der Trägerschaft der Sparkasse mit Ablauf des 18. Februar 2017 zu entziehen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Wesseln mit Wirkung vom 19. Februar 2017 selbst Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen wird. Die weiteren Mitglieder sind dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über das Ausscheiden der Ämter Kirchspielslandgemeinden Eider, Büsum-Wesselburen und Kirchspielslandgemeinde Heider Umland aus dem Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen sowie über den Beitritt von amtsangehörigen Gemeinden dieser Ämter zum Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen (Anlage 1) zu entnehmen. Der Anteil der Gemeinde Wesseln am Zweckverband beträgt 2,81 % (Haftungs- und Ausschüttungsquote).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über das Ausscheiden der Ämter Kirchspielslandgemeinden Eider, Büsum-Wesselburen und Kirchspielslandgemeinde Heider Umland aus dem Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen sowie über den Beitritt von amtsangehörigen Gemeinden dieser Ämter zum Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen, dem der Entwurf einer Änderung der Zweckverbandssatzung (Anlage 3) beigefügt ist, zu unterzeichnen (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 9 Enthaltung: 4

zu 11 Weiterführung der Schulsozialarbeit 2017

Beschluss:

Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Wesseln wird auch im Jahr 2017 fortgeführt. Die Stundenzahl wird, sofern die Gemeinde Weddingstedt die Stundenzahl auf 10 reduziert, von 5 auf 7 Stunden erhöht. Die Gemeinde erstattet dem Grundschulträgerverband Heider Umland die Mehrkosten für 2 Stunden an der Schulsozialarbeit.

Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Einstellung, Beschäftigung und Finanzierung von Schulsozialarbeitern an Grundschulen zwischen der AWO und der GTV über 3 Jahre wird zugestimmt. Zusätzlich ist die Option eines Sonderkündigungsrechtes bei erheblicher Kürzung oder Wegfall der Landeszuschüsse aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 12 Enthaltung: 1

zu 12 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Ergebnisplan und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Stellenplan

Beschluss:

Folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wesseln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.033.300 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.113.100 EUR
einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag von	-79.800 EUR
2. im Finanzplan	
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.975.200 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.884.100 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.000 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	79.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,22 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Wesseln, den 15.12.2016

.....
- Bürgermeister -

Ebenso wird beschlossen der Stellenplan.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 12 Enthaltung: 1

zu 13 **Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines Zweckverbandes zur Errichtung und Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen**

Beschluss:

Der 3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 28.02.1992 wird zugestimmt. Der

Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 2

zu 14 Änderung des Umsatzsteuerrechtes für juristische Personen des öffentlichen Rechts; Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die einmalige Option zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 gegenüber dem zuständigen Finanzamt Itzehoe bis zum 31.12.2016 zu erklären (Übergangsvorschrift nach § 27 Abs. 22 UStG).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 12 Enthaltung: 1

zu 15 Verteilung von Spendengeldern

Beschluss:

Die Spendengelder werden wie folgt aufgeteilt:

Förderverein Grundschule Wesseln	405,60 €
Kinderkirche	150,00 €
Jugendfeuerwehr Weddingstedt	150,00 €
Jugendabteilung ABC Wesseln	150,00 €
Jugendabteilung Ringreiterverein Wesseln	150,00 €

Abstimmungsergebnis

einstimmig

zu 16 Benennung des Wahllokales und Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07. Mai 2017

Beschluss:

Für die Landtagswahl am 07.05.2017 wird folgendes Wahllokal/Wahlvorstand festgelegt:

Wahllokal:

Gemeinschaftsraum Schule, Holstenstraße 43, 25746 Wesseln

1. Wahlvorsteher:	Konrad Kaeding
2. stellv. Wahlvorsteher:	Jens Lund
3. Schriftführer:	Rüdiger Hahn
4. stellv. Schriftführer:	Frank-Harald Voigt
5. Beisitzer:	Dirk Wolfmeier
6. Beisitzer:	Thorsten Bruhs
7. Beisitzer:	Dietmar Reuter
8. Beisitzer:	Wiebke Lund

zu 17 Abwägung und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Wesseln für das Gebiet "beideitig der Straßen Meisenweg, Schützenstraße und Jägerstraße sowie nördlich des Fliederweges" im beschleunigten Verfahren

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Wesseln im beschleunigten Verfahren vorgebrachten Bedenken

und Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:

- Handwerkskammer Schleswig-Holstein
- Ericsson

b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Obere Denkmalschutzbehörde (Archäologisches Landesamt)
- Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
- LKN SH (Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz)
- Eider-Treene-Verband

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:

- entfällt

2. Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Heider Umland wird beauftragt, die Personen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Grund der §§ 10 und 172 Baugesetzbuch sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den einfachen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Wesseln für das Gebiet „beidseitig der Straßen Meisenweg, Schützenstraße und Jägerstraße sowie nördlich des Fliederweges“ im beschleunigten Verfahren bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Wesseln für das Gebiet "nordöstlich der Straße "Grüner Kamp", Grundstück Grüner Kamp Nr. 1" im beschleunigten Verfahren

Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Wesseln für das Gebiet "nordöstlich der Straße „Grüner Kamp“, Grundstück Grüner Kamp Nr. 1" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung kann nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in angemessener Frist oder wahlweise nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2

BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung wird für dieses Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 20 Verschiedenes und Anfragen

1. Bürgermeister Kaeding weist darauf hin, dass

- a) die Teilfortschreibung des Regionalplanes III zwischenzeitlich mit der Bekanntgabe der neuen Vorrangflächen für Windkraftanlagen angeschoben sei und
- b) das Abrechnungsjahr des Wasserbeschaffungsverbandes Norderdithmarschen ab 2018 auf das Haushaltsjahr umgestellt worden ist.
- c) Auf Nachfrage von Bürgermeister Kaeding bestand Einigkeit dahingehend, dass an der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ im nächsten Jahr nicht teilgenommen werden soll. Gemeindevertreter Zuther teilt mit, dass durch das Netzwerk Dorfschulen eine Petition initiiert werden soll, wonach kein Verband mehr die Möglichkeit erhalten soll, Schulen zu schließen.

zu 22 Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Kaeding stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse ohne Nennung persönlicher Daten bekannt.

Bürgermeister Kaeding schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Ausschüssen für die konstruktiv geleistete Arbeit, wünscht allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.

Durchgelesen, genehmigt und unterschrieben

Bürgermeister

Protokollführung